



München, den 21.12.2018

## **Antrag**

### **Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen**

Der BA möge beschließen:

Beantragt der BA die Anhörung im Rahmen von Baugenehmigungs- oder sonstigen bauordnungsrechtlichen Verfahren sowie beim Vollzug der Baumschutzverordnung und der Landschaftsschutzverordnung (§ 13 BezirksausschussS, Anhörungsverfahren im Einzelfall), werden ihm die das Verfahren betreffenden Freiflächengestaltungspläne zugeleitet.

### **Begründung:**

Die LBK führt anlässlich des Vorhabens Neubau eines Lidl-Marktes, Pelkovenstraße 152/Dessauer Straße 17 (Aktenzeichen 602-1.112-2018-22787-42) aus, dass die Vorlage von Freiflächengestaltungsplänen im Rahmen der Beteiligung im Anhörungsverfahren an den BA nicht vorgesehen sei. Demgegenüber ist das Vorliegen der Freiflächengestaltungspläne erforderlich, sofern das diesbezügliche Anhörungsrecht des BA sinnvoll ausgeübt werden soll und die Stellungnahme aus örtlicher Sicht gewünscht ist.